

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftsführung

Vorl.Nr.: V/2009/00663

Datum: 11.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Rat	26.08.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Verschmelzung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH auf die Meckenheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH auf die Meckenheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH zu verschmelzen und beauftragt den Bürgermeister mit der rechtlichen Durchführung.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Der Gesellschaftszweck der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (EMM) ist abgeschlossen und insoweit erfolgt keine Geschäftstätigkeit mehr. Insofern war es zur Überlegung gekommen, die EMM mbH aufzulösen. Da jedoch im Zuge der Verkäufe von Grundstücken der EMM mbH in vielen Fällen Eintragungen von Auflassungsvormerkungen und Dienstbarkeiten verschiedener Art erfolgt sind, die heute größtenteils gegenstandslos sind und können / müssen gelöscht werden, ist es notwendig, dass die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH aufrechterhalten wird.

In Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates wurden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Spilles und der Geschäftsführerin der EMM mbH Frau Gietz Kontakt mit der Notarin Frau Dr. Plate aufgenommen. Hierbei ging es, wie in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.12.2008 berichtet, um die Frage, ob die EMM mbH als alleinige Gesellschaft aufrechterhalten werden müsse oder ob die Möglichkeit einer Verschmelzung mit der Meckenheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (MWG mbH) möglich sei. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass zivilrechtlich eine Verschmelzung möglich ist. Folge einer solchen Verschmelzung ist, dass

das Vermögen der EMM mbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die MWG mbH einschließlich aller Verpflichtungen übergeht. Ferner müsste der Unternehmensgegenstand (Vermietung und Vermarktung) sowie die Satzung entsprechend angepasst werden.

Nach dem entsprechenden Grundsatzbeschluss des Rates zur Verschmelzung der beiden Gesellschaften EMM und MWG wird der Bürgermeister die erforderlichen Vertragsentwürfe notariell und steuerrechtlich prüfen lassen. Nach positiver Prüfung werden die Vertragstexte den Mitgliedern beider Gesellschafterversammlungen und den Geschäftsführerinnen zur Unterzeichnung zugeleitet.

Meckenheim, den 11.08.2009

Pia-Maria Gietz
Geschäftsführerin EMM mbH

Johannes Winckler
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen